

I N F O R M A T I O N S B L A T T

der Gemeinde Rosenberg-Mold

21/IX/80

Neue Einteilung der Amtsstunden in Mold

Ab den 10. September 1980 finden die Amtsstunden
in der Gemeindekanzlei in Mold jeden

M i t t w o c h und jeden F r e i t a g in
der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen,
daß auch in Rosenberg ab den 10.9.1980 jeden
Mittwoch in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
der Parteienverkehr stattfindet.

Bekanntgabe des A & O Kaufhauses N i c h t a w i t z in Mold:

Das A & O Kaufhaus Nichtawitz in Mold ist ein als Selbstbedienungsladen
ausgebautes Kaufhaus, welches durch die Zugehörigkeit zur A & O Kette
laufend Sonderaktionen führt. Dieses Kaufhaus ist somit gegenüber anderen
Selbstbedienungsläden konkurrenzfähig.

Diese Sonderaktionen bestehen bei den verschiedensten Lebensmitteln
und Gebrauchsartikeln.

So wird auf den Frischdienst bei Obst und Gemüse hingewiesen; ebenso
gibt es laufend Getränke-sonderaktionen bei Bier, Wein und alkohol-
freien Getränken. Das Kaufhaus Nichtawitz führt ebenso Tiefkühlartikel
sowie laufend frische Wurstwaren.

Eine besondere Aktion ist die Zusammenstellung von Säuglingswäsche-
paketen, welche bei der Geburt eines Kindes ausgegeben werden.

Das Warenangebot im A & O Kaufhaus Nichtawitz reicht von Lebensmitteln
über Gebrauchsartikel, Wäsche und Bekleidung bis zu Schulsachen, Frei-
zeitlektüre und Geschenksartikel.

Weiters wird von diesem Kaufhaus noch eine Tankstelle geführt.

Ein Besuch im Kaufhaus Nichtawitz spart Zeit und Geld.

Herausgeber: Gemeinde Rosenberg-Mold

Schriftleitung: Heinrich Pree

Für den Inhalt verantwortlich: Johann Himmer
Johann Romann

Tetanus-Schutzimpf-
aktion:

Am Mittwoch, dem 17. September 1980 findet um
8.00 Uhr in der Volksschule in Mold
und am Freitag, dem 26. September 1980 um
8.30 Uhr im Gemeindeamt in Rosenberg
eine Tetanus - Schutzimpfaktion statt.

Für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebens-
monat bis Vollendung des 1. Lebensjahres ist die
Immunisierung gegen D i p h t e r i e, Keuch-
husten und Tetanus vorgesehen, wobei anfangs drei
Teilimpfungen im Abstand von 4 - 6 Wochen und die
vierte Teilimpfung 6 - 12 Monate nach der dritten
erforderlich sind.

Zum Erwerb eines vollständigen Impfschutzes gegen
Tetanus sind 3 Teilimpfungen notwendig, von denen
die ersten beiden im Abstand von 3 - 6 Wochen ver-
abreicht werden. Die dritte Teilimpfung soll 6 - 12
Monate nach der zweiten erfolgen.

An dieser Impfung sollen teilnehmen:

vorschulpflichtige Kinder gegen Diphtherie und Tetanus
Personen jenseits des Schulalters gegen Tetanus.

Impfgebühr:

1. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden
kostenlos geimpft.
2. Personen über 18 Jahre haben eine Impfgebühr von
S 30,-- pro Teilimpfung zu leisten.

Geburten:

Sabrina Hauer, Mold Nr. 25

Geburtstage:

Wir gratulieren:

zum 70. Geburtstag - Franziska Schmid, Mold Nr. 47

Todesfälle:

Wir trauern um:

Sofie Chvatlinsky, Rosenberg 107, im 75. Lebensjahr
Rosa Mailer, Rosenberg 53, im 60. Lebensjahr.